

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2712/2022

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vorbereitung einer Ausschreibung für die Einführung von (E-) Carsharing in Fürstenfeldbruck - Beschluss Bewertungsmatrix			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		Erstelldatum		07.04.2022	
Verfasser		Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 1	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	11.05.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1 - Bewertungskriterien für die Auswahl eines Carsharing-Anbieters
----------	---

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.
- Die Stadt Fürstenfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Mit der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich gezeigt, dass die Nutzung der Dienstfahrzeuge nach Dienstschluss als Carsharing Angebot für die Bürger eine gute Möglichkeit darstellt, Carsharing in Fürstenfeldbruck einzuführen und damit weitere Klimaschutzziele im Bereich Mobilität zu erreichen.

Am 21.06.2018 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbau-Ausschusses folgendes beschlossen:

1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.

Verschiedene Kommunen, Kreisverwaltungen und Kommunalverbände u.a. in Deutschland, haben bereits ihre dienstlichen Flotten auf Carsharing umgestellt. Die Vergabeverfahren, Leistungsverzeichnisse und weitere Planungsunterlagen aus verschiedenen Beispielen wurden berücksichtigt und auf dieser Grundlage eine Liste von Anforderungen für die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck vorbereitet. Diese Anforderungen wurden 2019 dem Arbeitskreis Carsharing und dem LRA vorgestellt und die Rückmeldungen hierzu berücksichtigt, um ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung vorzubereiten.

Da damals (Herbst 2018) das Projekt für den Aufbau von Mobilitätsstationen auf Landkreisebene begann, haben sich die Stadtverwaltung und die Mitglieder des Arbeitskreises Carsharing im Frühjahr 2019 dazu geeinigt, dass die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck durch die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing gleichzeitig mit der Einführung von Carsharing in den zukünftigen Mobilitätsstationen erfolgen sollte. Dies war auch im Sinne des Beschlusses vom 21.06.2018 (siehe oben, Punkt 3).

Die Idee dahinter war, Synergien zu schaffen und die Attraktivität von Fürstenfeldbruck für Carsharing-Anbieter sicher zu stellen: mit einem garantierten Umsatz durch die dienstliche Flotte könnten Anbieter das Wirtschaftsrisiko für die Carsharing-Fahrzeuge an Mobilitätsstationen etwas abfedern. Darüber hinaus könnte dadurch das Carsharing-Angebot an mehreren Standorten in Fürstenfeldbruck (unter anderem an Mobilitätsstationen) einheitlich durch einen einzigen Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Nach mehreren Terminen mit relevanten potenziellen Partnern und durch verschiedene Ereignisse in den letzten drei Jahren gibt es aktuell folgende Erkenntnisse:

- Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing ist eine Ausschreibung für die Carsharing-Dienstleistung notwendig. Dabei können bestehende Fahrzeuge mit der notwendigen Technik (z.B. Bordcomputer) nachgerüstet werden, und / oder es können spezielle Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
- Da die Stadt Fürstenfeldbruck die meisten Fahrzeuge least, sollte die komplette Flotte auf Carsharing nach und nach umgestellt werden, sobald die aktuellen Leasingverträge auslaufen.
- Für die Stadtwerke hingegen ist eher eine Nachrüstung der dienstlichen Flotte gewünscht.
- Die Bereitstellung von dienstlichen Fahrzeugen an Mobilitätsstationen, die zum LRA-Konzept gehören, ist nicht im Sinne des Mobilitätsstationsgedankens. An Mobilitätsstationen sollen Autos stehen, die rund um die Uhr für alle Bürger*innen zur Verfügung stehen. Carsharing-Fahrzeuge an Mobilitätsstationen sollten nicht dauerhaft durch bestimmte Nutzerkreise (z.B. Stadtverwaltungsmitarbeiter) blockiert werden.
- Die Bereitstellung von Carsharing-Fahrzeugen an öffentlichen Stellplätzen (entspricht Mobilitätsstationen) erfordert nicht einer Ausschreibung der Carsharing-Dienstleistung sondern ein „Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen“.
- Im Rahmen des Landkreisprojekts für den Aufbau von Mobilitätsstationen ist es vorgesehen, passende Anbieter für Carsharing für mehrere beteiligte Kommunen per Auswahlverfahren zu finden. Um dies zu ermöglichen, wird eine Zweckvereinbarung auf den Weg gebracht (siehe Beschlussvorlage 2675/2022).

Nach den oben genannten Erkenntnissen wird vorgeschlagen, Carsharing in Fürstenfeldbruck über zwei verschiedene Wege umzusetzen:

1. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing
2. Bereitstellung von reservierten Stellplätzen im Öffentlichen Raum für Carsharing-Fahrzeuge und Reservierung für bestimmte Anbieter. Diese Fahrzeuge sollen 24/7 für Bürger zur Verfügung stehen und daher keine Dienstfahrzeuge sein.

Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte werden dem UVT zum Beschluss vorgelegt (siehe Anlage 1).

Für die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum wird ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen separat durchgeführt. Unter anderem soll hierfür eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis die Grundlage für ein über mehrere Kommunen einheitliches System geschaffen werden.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag: